

Janusz Korczak-Gesamtschule

Städtische Gesamtschule der Stadt Gütersloh
Sekundarstufen I und II



Janusz Korczak-Gesamtschule • Schledebrückstr. 170 • 33334 Gütersloh

Nadine Schulte
Lehrkraft BO S I
Postanschrift:
Schledebrückstraße 170
33334 Gütersloh
Telefon 05241 - 505 281-10
Telefax 05241 – 505 281-31
E-Mail: sekr@jkg-gt.de
Web: www.jkg-gt.de

Datum: September 2021

An alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs

BETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt in der Zeit vom **14.03. bis 01.04.2022** für die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs ein Betriebspraktikum mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung durch. Zur organisatorischen Abwicklung des Betriebspraktikums möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1. Ziele des Betriebspraktikums

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule. Es soll die Hinführung der Schülerin/des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und ihn bei seiner Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll die Schülerin/der Schüler zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Sie/er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und ihre/seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den MitschülerInnen mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es der Stellenvermittlung; der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Betriebspraktikums ist jedoch nicht ausgeschlossen.

2. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend.

Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, diese Schülerin/diesen Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

3. Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h., die Schüler und Schülerinnen sind über den Schulträger unfallversichert.

4. Gesundheitszeugnis

Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz für die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses führt das Gesundheitsamt nur noch in besonderen Ausnahmefällen durch. In diesem Falle müssen die Jugendlichen und die Eltern selbst dafür sorgen; die Schule stellt gern den Kontakt zum Gesundheitsamt her.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Schulte

Lehrkraft für Berufsorientierung S I